

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Stadt Köln Amt Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Feuerwache 9
Standort:	Bergisch Gladbacher Str. 179 51063 Köln
Anlage:	Feuer- und Rettungswache
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht zutreffend
Aktenzeichen:	5.019_9-1160
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	10- 11/24
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	09.10.2024
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	13.11.2024
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine Beteiligung erfolgt
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Waschhalle
- Abfalllager
- NEA inkl. Tankanlage
- Lager Betriebsstoffe

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 07.08.2019 Az.: 5.019\_9-1160\_203\_B

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	12.11.2024 - Zusage
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
In der Waschhalle wurde nicht geeignetes Reinigungsmittel („Spüli“) verwendet. Ungeeignetes Reinigungsmittel wurde umgehend entfernt, Mitarbeiter wurden belehrt und Hinweisschreiben aufgehängt.
Tankanlage für NEA wurde keiner Inbetriebnahmeprüfung gemäß § 46 AwSV unterzogen, Prüfung wird zeitnah veranlasst.
Im Lager für Betriebsstoffe (Kleinmengen) fehlt eine geeignete Auffangwanne, die erforderliche Auffangwanne wird zeitnah beschafft..

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Information über festgestellte Mängel und Aufforderung zur Mängelbeseitigung.

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.